

T-KOST-Sharewarelizenzvertrag



Entwicklung und Vertrieb
von Anwendungssoftware

Wilfried Staas

Ahornstr. 22 Hotline (02303) 86033
59423 Unna Mo-Fr 18.00 - 20.00 Uhr
D2 - Netz : 0 1 7 2 - 2 3 6 0 0 4 1
E - M a i l : wstaas@aol.com

Dies ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen, dem Lizenznehmer, und Wilfried Staas, **DATA WIST**, dem Autor und Lizenzgeber. Er ist zeitlich nicht begrenzt. Vertragsgegenstand sind alle Angaben im Programm **T-KOST** und die Angaben in diesem Lizenzvertrag. Dieser Vertrag wird durch Ihre Unterschrift auf dem Lizenzvertrag und/oder durch die Benutzung der **T-KOST**-Software in allen Punkten anerkannt.



T-KOST *Version 2.0*
© 1996 DATA WIST



T-KOST ist ein Telefonkosten-Programm. Mit diesem Programm ermitteln Sie Ihre Telefonkosten für ein Telefongespräch. Die Gesprächskosten werden nach den Tarifen der Deutschen Telekom AG gemäß der "Preisliste Telefondienst vom 01.07.1996" ermittelt. Das Programm **T-KOST** benutzt die in Ihrem PC eingebaute Uhr für die Zeiterfassung. Erwarten Sie bitte keine hohe Genauigkeit von dieser Uhr. Überprüfen Sie regelmäßig die in **T-KOST** angezeigte Uhrzeit.

Shareware

Das Programm **T-KOST 2.0** dürfen Sie kostenlos testen, kopieren und unverändert weitergeben. Sie dürfen das Programm **T-KOST 2.0** bis zu 4 Wochen kostenlos testen. Nach Ablauf dieser vierwöchigen Testphase benötigen Sie eine Lizenz von **DATA WIST**.

Lizenz

Möchten Sie nach Ablauf der vierwöchigen Testphase das Programm **T-KOST 2.0** weiter benutzen, benötigen Sie eine Lizenz von **DATA WIST**.

Die Lizenzgebühr für **Single-User** beträgt DM 25,00 inc. MwSt.

Firmen und Behörden benötigen eine Multi-User-Lizenz. Diese **Multi-User-Lizenzgebühr** beträgt DM 100,00 inc. MwSt. Mit dieser Lizenz darf der Lizenznehmer das Programm **T-KOST 2.0** auf allen Computern in seinem Betrieb zeitgleich nutzen.

Haftungsausschluß

Das Programm **T-KOST** wurde mit größter Sorgfalt getestet. Trotzdem sind Programmfehler

T-KOST-Sharewarelizenzvertrag

nicht ganz auszuschließen. Der Autor muß deshalb darauf hinweisen, daß eine Haftung für

T-KOST-Sharewarelizenzvertrag

Programmfehler und die juristische Verantwortung, die auf Programmfehler zurückgehen, nicht übernommen werden. Schadensersatzansprüche, insbesondere für Datenverlust, Mangelschäden und Mangelfolgeschäden jeglicher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung des Autors ist auf den Betrag beschränkt, den der Lizenznehmer tatsächlich bezahlt hat. Mit dem Datum der Rechnung beginnt die Gewährleistungsfrist von 6 Monaten.

Urheberrecht

Der Lizenznehmer erlangt durch eine Lizenz das Eigentum an dem Datenträger, nicht jedoch Rechte an dem Programm selber. Alle Rechte verbleiben beim Autor. Das Programm **T-KOST** ist urheberrechtlich geschützt. Der Autor ist berechtigt, das Programm nach eigenem Ermessen zu verändern und neue Programmversionen herzustellen. Der Lizenznehmer kann diese **UPDATES** nur auf Verlangen, gegen eine Lizenzgebühr die der Autor festlegt, erwerben.

Kopien

Machen Sie sich Kopien, arbeiten Sie niemals mit der Original-Diskette.

Fragen an den Autor

Sollten Sie noch Fragen haben, erreichen Sie uns über unsere

HOTLINE: (02303 / 86033)

oder

E-Mail-Adresse: wstaas@aol.com

Gerichtsstand ist Unna.

Der Lizenznehmer und der Shareware-Benutzer haften dem Autor für jeden Schaden der aus einer Verletzung dieses Vertrages entsteht in voller Schadenshöhe.

Unna, im März 1997

Wilfried Staas

Lizenzantrag für T-KOST 2.0

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ (PLZ) Wohnort: _____

Single-User-Lizenz DM 25,00 inc. MwSt

Multi-User-Lizenz DM 100,00 inc. MwSt

Datum und Unterschrift: _____